



Wilhelm de Terra

Das Dilemma des Janusgesichts

Empirische Erkundung der Verhältnisse zwischen Behinderung
und Geschlecht in Kindheit und Jugend

de Terra

Das Dilemma des Janusgesichts

Perspektiven sonderpädagogischer Forschung

im Namen der Sektion Sonderpädagogik
der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)
herausgegeben von
Christian Lindmeier, Birgit Lütje-Klose und Vera Moser

Wilhelm de Terra

Das Dilemma des Janusgesichts

Empirische Erkundung der Verhältnisse
zwischen Behinderung und Geschlecht
in Kindheit und Jugend

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2018

k

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des DFG-Forschungsprojektes „Umgang mit Heterogenität: Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne“ (TU Dortmund, Prof. Dr. Ulrike Schildmann).

Ursprünglich als Dissertation an der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der Technischen Universität Dortmund erschienen undT „Von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichend‘ – Empirische Erkundung der Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in Kindheit und Jugend“, 2018.

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen.
Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2018.kg © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Abbildung auf Umschlagseite 1: Janus, römische Gottheit (Illustration von 1878) © ZU-09/istockphoto.de.
Satz: Kay Fretwurst, Spreeau.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.
Printed in Germany 2018.
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-2270-1

Zusammenfassung

In der vorliegenden Dissertation verbinden sich ein quantitativer und ein qualitativer Forschungsansatz mit dem Ziel einer differenzierten Untersuchung der Verhältnisse zwischen den Kategorien Behinderung, Geschlecht und Alter in den Lebensphasen Kindheit und Jugend. Die quantitative Studie setzt sich mit Statistiken zum Empfang behinderungsspezifischer Ressourcen auseinander. Die qualitative Studie zielt auf die Sinnkonstruktionen sogenannter Gatekeeper (TorwächterInnen) bei der Vergabe behinderungsspezifischer Ressourcen. Das methodische Vorgehen umfasst zum einen eine Sekundäranalyse unterschiedlicher Statistiken zu behinderungsspezifischen Leistungen und Ressourcen, die (insbesondere) von Kindern und Jugendlichen empfangen werden. Dazu zählen die Eingliederungshilfe einerseits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, andererseits im Rahmen der Sozialhilfe, die sonderpädagogische Förderung sowie die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Zum anderen werden 18 Experteninterviews mit MitarbeiterInnen von Kinder- und Jugendämtern, Sozialämtern, Schulämtern und Agenturen für Arbeit geführt, die als TorwächterInnen besagte Ressourcen eröffnen. Die beiden Forschungsansätze sind komplementär zueinander angelegt, der Schwerpunkt der vorliegenden Dissertation liegt aber auf der qualitativen Studie.

In quantitativer Hinsicht besteht ein Ungleichgewicht in den Geschlechterverhältnissen, das sich sowohl dynamisch im Verlauf des Kindes- und Jugendalters als auch in Bezug auf sozial- bzw. schulrechtlich bestimmte Behinderungsformen und Förderbedarfe zeigt. Zudem verweisen Altersschwerpunkte unter den RessourcenempfängerInnen auf die strukturelle Ausrichtung einzelner behinderungsspezifischer Leistungen und Ressourcen.

In qualitativer Hinsicht zeigt sich, dass die Zuschreibung von Behinderung und damit die Entscheidung über den Zugang zu behinderungsspezifischen Leistungen nicht allein auf der Kategorie Behinderung fußen, sondern dabei auch andere Kategorien als Sinndimensionen eine wichtige Rolle spielen. Dazu zählen neben Alter und Geschlecht auch Ethnizität/Migrationshintergrund sowie eine Vielzahl weiterer, organisationsinterner Kategorien. In diesem Zusammenhang untersucht die vorliegende Dissertation unter verschiedenen Gesichtspunkten auch die Verbindung von Gatekeeping und sozialer Ungleichheit.

Abstract

This thesis combines a quantitative and qualitative approach to a differentiated examination of the relationships between disability, sex and age during childhood and youth. The quantitative study critically examines the statistics of the receipt of disability-specific resources. The qualitative study is focused on the relevance of so-called gatekeepers for the allocation of disability-specific resources. The methodology includes a secondary analysis of various statistics concerned with disability-specific benefits and resources; especially those available to children and youth. Such benefits and resources include integration support, on the one hand as part of the general child- and youth support programs and on the other hand as part of the social services, the special needs education support as well as those benefits aiding integration into a regular working life. Additionally, employees from the childrens' protective services, the youth welfare office, the social and education services as well as the employment agency (18 in total), who act as gatekeepers for resource allocation, were interviewed. The two research approaches are complimentary whereby the emphasis is on the qualitative study.

There is a measurable inequality between the sexes which develops dynamically with age during childhood and youth and changes in terms of the social and educational regulations concerned with the form of any disability and the requirements for support. In addition, the average age of the resource recipients suggests that there are structural biases with individual disability-specific benefits and resources.

Qualitatively, it appears that the attribution of disability and therewith the possibility of receiving disability-specific benefits does not depend solely on the disability but is influenced by additional factors. As well as several, organisationally determined categories, these additional factors, based on emotions and logic, include, age, gender and migrant background. With this in mind, this thesis examines, from various viewpoints, the connections between gatekeeping and social inequality.

Inhalt

1	Einleitung	11
2	Theoretische Grundlagen	15
2.1	Theorie der Geschichten & Diskurse (Siegfried Schmidt)	15
2.2	Intersektionalitätsforschung	21
2.3	Theorie der Geschichten & Diskurse und Intersektionalitätsforschung: Versuch einer gemeinsamen Perspektive	29
2.4	Behinderung, Geschlecht und Alter als interdependente Kategorien	31
2.4.1	Behinderung	32
2.4.2	Geschlecht	38
2.4.3	Alter	44
2.5	Konzeption der Gestalt der „TorwächterInnen“	48
2.6	TorwächterInnen im Kontext sozialer Ungleichheit und Formulierung der Forschungsfragen	54
3	Empirische Grundlagen im Rahmen des Forschungsprojektes „Umgang mit Heterogenität: Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne“	59
3.1	Kindheit: Lebensanfang bis Vorschulalter	59
3.2	Kindheit und Jugend: Schulbesuch	61
3.3	Jugend: Berufliche Bildung	65
3.4	Erwachsenenalter: Erwerbsleben und Rentenalter	68
4	Anlage der empirischen Untersuchung	73
4.1	Sekundäranalyse	73
4.1.1	Definition, Möglichkeiten und Grenzen	73
4.1.2	Methodisches Vorgehen	75
4.2	ExpertInneninterviews	76
4.2.1	ExpertInnen und ExpertInnenwissen	76
4.2.2	Methodisches Vorgehen	78
4.3	Methodologische Überlegungen zur Verbindung von Sekundäranalyse und ExpertInneninterview	81
 Quantitative Studie zu den Verhältnissen zwischen Behinderung und Geschlecht in Kindheit und Jugend		
5	Methodische Aspekte	87
5.1	Indikatorwahl, Materialsuche und -begrenzung	87
5.2	Hinterfragen der Datensammlungen	93

6	Sekundäranalyse	101
6.1	Statistik der Kinder- und Jugendhilfe – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	101
6.1.1	Kontextualisierung	101
6.1.2	Auswertung	104
6.2	Statistik der Sozialhilfe – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	108
6.2.1	Kontextualisierung	108
6.2.2	Auswertung	111
6.3	Statistik der Allgemeinbildenden Schulen – SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen	117
6.3.1	Kontextualisierung	117
6.3.2	Auswertung	123
6.4	Erhebung der Teilnehmer-Eingangsvoraussetzungen bei BvB und Ausbildungen in Berufsbildungswerken	130
6.4.1	Kontextualisierung	130
6.4.2	Auswertung	134
7	Zwischenfazit	141

Qualitative Studie zur Janusgesichtigkeit von TorwächterInnen

8	Methodische Aspekte und Entwicklung eines doppelseitigen Kategoriensystems	149
9	Organisationsbezogene Perspektive	153
9.1	Behinderungsdefinition der Organisationen	153
9.1.1	Jugendämter (Kinder- und Jugendhilfe)	153
9.1.2	Sozialämter (Sozialhilfeträger)	153
9.1.3	Schulämter (sonderpädagogische Förderung)	154
9.1.4	Agenturen für Arbeit (Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben)	155
9.2	Grundlagen der Entscheidungsfindung	156
9.2.1	Erfahrung	156
9.2.2	Akten	157
9.2.3	Legitimationsgrundlagen: Gutachten	157
9.2.4	Legitimationsgrundlagen: Testdiagnostik	160
9.2.5	Definitionsgrundlagen	161
9.3	Charakteristik der unterschiedlichen Hilfeleistungen	162
9.3.1	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe	162
9.3.2	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Rahmen der Sozialhilfe	162
9.3.3	Sonderpädagogische Förderung	163
9.3.4	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	163
9.4	Zuständigkeitsgrenzen	164
9.5	Umgang mit Ressourcen	165
9.5.1	Vorrangige Ressourcen ausgeschöpft?	165
9.5.2	Wahrung eigener Ressourcen	166

9.6	Prozessbeteiligte: Charakterisierung aus Sicht der TorwächterInnen	167
9.6.1	Gesundheitsämter	167
9.6.2	Fachdienste der BA	167
9.6.3	Sozialpädiatrische Zentren (SPZs)	168
9.6.4	Niedergelassene MedizinerInnen	168
9.6.5	Schulen	169
9.6.6	Eltern	169
9.6.7	Zugangssuchende selbst	169
9.6.8	Gerichte	170
9.6.9	Leistungsanbieter	170
9.6.10	Kooperation der Organisationen	171
10	Theoretische Generalisierung	173
11	Personenperspektive	177
11.1	Behinderung als zentrale Kategorie der TorwächterInnen	177
11.1.1	Körperliche Behinderung und Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung	177
11.1.2	Geistige Behinderung und Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	178
11.1.3	Sinnesbehinderungen sowie Förderschwerpunkte Hören und Sehen ..	179
11.1.4	Sprachbehinderung und Förderschwerpunkt Sprache	179
11.1.5	Seelische Behinderung und Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung	180
11.1.6	Lernbehinderung und Förderschwerpunkt Lernen	181
11.1.7	Schwerbehinderung und Mehrfachbehinderung	182
11.1.8	Teilhabebeeinträchtigung	182
11.1.9	Behinderung und Migrationshintergrund/Schicht als Kategorien der TorwächterInnen	183
11.2	Alterskonzepte der TorwächterInnen	185
11.2.1	Alterstypischer Zustand	185
11.2.2	Kindheit	186
11.2.3	Jugend	187
11.3	Deutung von quantitativen Altersverteilungen durch die TorwächterInnen ..	189
11.3.1	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	189
11.3.2	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	189
11.3.3	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	189
11.4	Geschlechterbilder der TorwächterInnen	190
11.4.1	Neutralitätsanspruch der TorwächterInnen	190
11.4.2	Jungen	191
11.4.3	Mädchen	192
11.5	Deutung der quantitativen Geschlechterverhältnisse durch die TorwächterInnen	194
11.5.1	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	194
11.5.2	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	194
11.5.3	Sonderpädagogische Förderung	195
11.5.4	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	195

12	Theoretische Generalisierung	197
13	Untersuchungsergebnisse und Forschungsperspektiven	201
	Verzeichnisse	209
	Literaturverzeichnis	209
	Abbildungsverzeichnis	222
	Tabellenverzeichnis	222
	Danksagung	223

1 Einleitung

Wer gilt in Deutschland als behindert? In theoretischer Hinsicht fällt die Antwort keineswegs leicht, lassen sich doch zahlreiche wissenschaftliche Perspektiven auf Behinderung ausmachen, die auf sich zum Teil ausschließenden Forschungsrichtungen beruhen. Eine einheitliche Definition von Behinderung ist nicht in Sicht (vgl. Dederich 2009, S. 16f.; Bleidick 1998, S. 7 u. 18). Wer die Frage auch in quantitativer Hinsicht zu klären versucht und dabei nach verallgemeinerbaren Aussagen für das gesamte Bundesgebiet strebt, der kommt um die verschiedenen Behindertenstatistiken der Statistikbehörden nicht umhin. Jeder, der in diesen statischen Zählungen berücksichtigt wird, gilt im sozial- und/oder schulrechtlichen Sinne als behindert. Beruft man sich auf diese statistischen Grundlagen und die juristischen Behinderungsstatus, dann stellen sich weiterreichende Fragen: Wer ist es eigentlich, der darüber entscheidet, welche Menschen als behindert gelten und welche nicht? Vor allem aber: Wie gelangen die Verantwortlichen zu ihren Entscheidungen?

Von diesen beiden Grundfragen geht die vorliegende Untersuchung „*Von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichend*“ – *Empirische Erkundung der Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in Kindheit und Jugend* aus. Sie entstand im Rahmen des DFG-Forschungsprojektes Umgang mit Heterogenität: *Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht in der gesamten Lebensspanne*, welches von Prof. Dr. Ulrike Schildmann am Lehrstuhl Frauenforschung in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung initiiert und koordiniert wurde. Dieses Forschungsprojekt stellt einen Beitrag zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sozialen Ungleichheitslagen dar, durch welchen behinderten Menschen asymmetrische soziale Positionen zugewiesen werden. Im Zentrum des Forschungsinteresses standen Wechselwirkungen zwischen Behinderung, Geschlecht und Alter (im Sinne unterschiedlicher Lebensphasen). Behinderung ist, so eine zentrale Erkenntnis aus dem Forschungsprojekt, über die gesamte Lebensspanne hinweg betrachtet das Resultat durchaus wechselnder Konstruktionsprozesse.

Ulrike Schildmann (2013) und Dana Marks (2011), deren Pilotstudie wichtige Grundlagen für die vorliegende Arbeit gelegt hat, haben auf struktureller Ebene drei politische Perspektiven auf Behinderung herausgearbeitet. Am Lebensanfang dominiert eine gesundheitspolitische Perspektive, die im Verlauf der Kindheit zunehmend von einer bildungspolitischen abgelöst wird. Im Erwachsenenalter vollzieht sich hingegen ein Wechsel von einer arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen auf eine sozialpolitische Perspektive auf Behinderung. In diesem Zusammenhang zeigten sich die je nach Lebensphase wechselnde Bedeutungen unterschiedlicher Behinderungskonstruktionen wie etwa sonderpädagogischer Förderbedarf oder Schwerbehinderung. Zwischen Behinderung und Geschlecht entstehen dabei verschiedene Wechselwirkungen, die sich erst in der Lebensspannenperspektive und nicht in isolierten Betrachtung einzelner Lebensphasen erkennen lassen (vgl. auch Schildmann 2010b). So zeigen sich jeweils in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Behinderungskonstruktionen deutliche quantitative Ungleichverhältnisse zwischen männlichen und weiblichen Menschen mit Behinderung. Der hohe Männeranteil geht erst im hohen Erwachsenenalter zurück. Ein Grund hierfür ist das größere Armutsrisiko von Frauen in dieser Lebensphase und ein daraus resultierender Bedarf an Unterstützungsleistungen. Diese quantitativen Ungleichverhältnisse stehen, wie das Forschungsprojekt zeigt, mit wechselnden Benachteiligungslagen für männliche und weibliche Menschen mit Behinderung in Zusammenhang (vgl. Schildmann 2013; Libuda-Köster, Sellach 2009). Für die Auseinandersetzungen mit solchen Wechselwirkungen wurde im Forschungsprojekt

die Intersektionalitätsforschung als theoretische Grundlage genutzt und gleichzeitig durch das Forschungsinteresse an der bislang vernachlässigten Kategorientriade Behinderung, Geschlecht und Alter kritisch ausdifferenziert.

Für die Auseinandersetzung mit den Grundfragen dieser Arbeit bedarf es im empirischen Sinne eines Indikators für Behinderung. Kinder und Jugendliche, die im sozial- oder schulrechtlichen Sinne als behindert gelten, erhalten Zugang zu behinderungsspezifischen Ressourcen. Darunter versteht der Verfasser sachliche oder personelle Mittel, die dem Ausgleich von sozialen Nachteilen aufgrund von Behinderung dienen sollen. Wie alle gesellschaftlich relevanten Ressourcen werden auch diese als begrenzt angesehen und sind daher zu limitieren. Hierfür bedarf es entsprechend der aus der gegenwärtigen Sozial- und Wirtschaftsordnung geborenen Logik der begrenzten Ressourcen sog. Gatekeeper. Diese Gatekeeper oder TorwächterInnen¹ sollen durch legitimierte (d. h. gesellschaftlich – z. B. durch Gesetze – anerkannte) wie legitimierende (d. h. rechtens machende und Kontingenz nehmende) Selektion von AspirantInnen die Verteilung knapper Ressourcen organisieren – es geht also im Sinne der Sozial- und Wirtschaftsordnung um die Frage der angemessenen Begrenzung, nicht aber um eine gerechte Verteilung. Der Gatekeeping-Ansatz wurde insbesondere zur Erforschung von Übergängen und Statuspassagen angewendet (vgl. Hollstein 2007; Struck 2001; Behrens, Rabe-Kleberg 1992 u. 2000). Auch unter pädagogischen Fragestellungen wurde hierauf zurückgegriffen (vgl. Betz 2006; Heinz 1992b), bislang jedoch nicht mit Blick auf Behinderung. Die vorliegende Arbeit soll zur Schließung dieser Forschungslücke beitragen. Hierfür werden zwei empirische Zugangswege beschrritten: einerseits eine Sekundäranalyse (vgl. Friedrichs 1973) von Statistiken über den Empfang von behinderungsspezifischen Ressourcen sowie andererseits ExpertInneninterviews (vgl. Meuser, Nagel 2010, 2009a+b u. 1991) mit TorwächterInnen, die über den Zugang zu diesen Ressourcen entscheiden und einen hierfür erforderlichen rechtlich definierten Behinderungsstatus zuschreiben können. Die Verbindung einer quantitativen und einer qualitativen Studie begründet sich in deren unterschiedlichen Erklärungsstrategien für soziale Beobachtungen (vgl. Gläser, Laudel 2010). Anhand der Sekundäranalyse behinderungsbezogener Statistiken lassen sich Aussagen darüber treffen, wie viele Kinder und Jugendliche behinderungsspezifische Res-

1 An reflektiertes wissenschaftliches Schreiben wird mittlerweile vielfach der Anspruch gerichtet, ungleiche Benennungspraktiken zu vermeiden und Machtverhältnisse in SprecherInnenpositionen deutlich werden zu lassen. Sogenannte privilegierte SprecherInnenpositionen versucht Lann Hornscheidt (publizierte 2007 als Antje Hornscheidt) über die Verbindungen von vorgeblich selbstkritisch ausgewählten und begrenzten Kategorisierungen zu markieren. Das Ergebnis ist erkenntnistheoretisch irreführend und methodisch fragwürdig. Ein Beispiel für diese Bezeichnungspraxis ist „[der] weiße[n]_westeuropäische[n]_Philosoph[en] Luis Althusser“ (zit. nach Hornscheidt 2007, S. 70). Zur „Entgeschlechtlichung von Sprache“ (Baumgartinger 2008, S. 28) werden sogar gänzlich neue Bezeichnungssysteme geschaffen (vgl. Baumgartinger 2008). Beiden Praktiken möchte ich mich nicht anschließen: Der Erkenntnisgewinn aus dem Vorgehen Hornscheidts beschränkt sich meines Erachtens auf das Aufzeigen von beschränkten Diskurszugängen. Dabei stehen empirisch gesehen solche Positionsmarkierungen auf wackligen Füßen, wenn sich zum Beispiel die Positionsmarkierung Geschlecht lediglich auf Vornamenskenntnisse Hornscheidts stützt (vgl. Hornscheidt 2007, S. 68). Mit solchen leichthin vorgenommenen Positionsmarkierungen entledigt man sich der Mühe, empirische Zugänge zu den komplexen Prozessverhältnissen zwischen Kategorien zu suchen. Weiterhin besteht dabei die Gefahr, SprecherInnenpositionen per se wegen suspekt erscheinender Privilegierung herabzusetzen und damit letztlich neue Hierarchien in (wissenschaftlichen) Diskursen zu schaffen. Darüber hinaus stimmt Baumgartingers Versuch skeptisch, wenn eine entgeschlechtliche Sprache beobachtbare geschlechtsbezogene soziale Praktiken nicht mehr zu benennen vermag und sie ins Reich des Unbenannten verbannt. Stattdessen wird in dieser Arbeit zur Bezeichnung von Personengruppen durch den Verfasser (nicht aber im empirischen Material) das Binnen-I verwendet, um exemplarisch an die Grenzen kategorialer Bezeichnungen zu erinnern. Durch den Setzungscharakter von Bezeichnungen müssen wir stets Ausschlüsse treffen. Das mag kritisieren, wer will, doch dahinter zurücktreten kann niemand.

ourcen bzw. einen sozial- oder schulrechtlichen Behinderungsstatus erhalten. Dabei ist entsprechend dem Forschungsinteresse stets die Verbindung zu Alter und Geschlecht als statistisch erfasste Merkmale in den Blick zu nehmen. Ohne diese Kenntnis fehlt es an wichtigen Differenzierungs- sowie Relationsmöglichkeiten. Die quantitativen Daten bieten zudem Anlässe für Interviewfragen. Behinderungsspezifische Ressourcen haben zur Voraussetzung, dass deren EmpfängerInnen als behindert bestimmt werden. Hierzu müssen TorwächterInnen als RepräsentantInnen von Organisationen, die eben diese Ressourcen zur Verfügung stellen, Zuschreibungen vornehmen, die ihnen und anderen als sinnhaft und nicht als kontingent erscheinen müssen. Auf die Art und Weise, wie die TorwächterInnen hier ein „*Sinn-geschehen* [Hervorh. i. Orig.; WdT]“ (Schmidt 2003, S. 80) entstehen lassen, zielt das zentrale Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit. Um solche Sinnkonstruktionen theoriefundiert rekonstruieren und interpretieren zu können, werden die Theorie der Geschichten & Diskurse² des Kommunikationswissenschaftlers Siegfried J. Schmidts (2005, 2003) sowie die Intersektionalitätsforschung (vgl. ex. Schildmann, Schramme 2017; Walgenbach 2016 u. 2012; Lutz, Vivar, Supik 2010b; Winker, Degele 2009) als theoretische Grundlage herangezogen. Die komplexe Erkenntnistheorie Schmidts erlaubt es, die Entscheidungen und Zuschreibungen von TorwächterInnen unter verschiedenen Aspekten ausdifferenzieren. Im Rahmen ihres Unterscheidungsmanagements (Schmidt 2003, 40) nehmen TorwächterInnen Bezug auf verschiedene Kategorien als gesellschaftlich anerkannte Sinndimensionen. Hierbei wird insbesondere nach der Bedeutung der Kategorien Behinderung, Geschlecht und Alter gefragt. Die Intersektionalitätsforschung wiederum hilft zu verstehen, wie sich das gleichzeitige Zusammenwirken oder besser gesagt die gleichzeitige Bezugnahme auf unterschiedliche Kategorien gestalten und welche Ungleichheitslagen daraus erwachsen können. In dieser Arbeit wird der Versuch unternommen, eine gemeinsame Perspektive von Theorie der Geschichten & Diskurse und der Intersektionalitätsforschung zu entwerfen. In dieser Perspektive sollen erkenntnistheoretische Schwächen der Intersektionalitätsforschung und analytische Grenzen der Theorie der Geschichten & Diskurse überwunden werden.

In ihrem Unterscheidungsmanagement müssen die TorwächterInnen letztlich zwei Perspektiven gleichzeitig einnehmen, um die Kontingenz ihrer Zuschreibung von Behinderung und ihrer Entscheidung über Ressourcenzugänge bewältigen zu können: eine personenbezogene Perspektive auf die Zugangssuchenden mit ihren Bedürfnissen, Rechtsansprüchen, (durch die TorwächterInnen zuzuschreibenden) persönlichen Merkmalen usw. und eine organisationsbezogene Perspektive auf formale Prozessvorgaben, verfügbare Ressourcen usw. der durch sie vertretenen Organisation. Daher lässt sich in Anklang an den römischen Gott Janus, der an Portalen wachend zwei Blickrichtungen einnimmt, von der Janusgesichtigkeit von TorwächterInnen sprechen.

Die Arbeit gliedert sich in *13 Kapitel*. Im *2. Kapitel* werden zunächst die Theorie der Geschichten & Diskurse sowie zentrale Standpunkte und Erkenntnisse der Intersektionalitätsforschung dargestellt, um anschließend eine gemeinsame Perspektive zu entwickeln. Im Anschluss daran wird das jeweilige Vorverständnis zu den Kategorien Behinderung, Geschlecht und Alter formuliert. Daraufhin wird die Gestalt der hier relevanten Torwächterinnen konzipiert und ihr Wirken im Kontext sozialer Ungleichheit verortet. Das Kapitel schließt mit der Aufstellung von vier Forschungsfragen ab.

2 Das Satzzeichen „&“ dient dem Herausstreichen von „Wirkungszusammenhänge[n] im Sinne der Allgemeinen Systemtheorie [...] deren Komponenten miteinander in strikter Komplementarität verbunden sind“ (Schmidt 2005, S. 9). Schmidt bezieht sich hier auf die Ausführungen von Gerhard Schlosser (1993) zu einer Allgemeinen Systemtheorie.

Im 3. *Kapitel* werden anhand von für den Forschungszeitraum des DFG-Projektes (2010–2013) vorliegende Untersuchungen die empirischen Grundlagen der vorliegenden Arbeit dargestellt. Dabei gilt es, die Verhältnisse zwischen Behinderung und Geschlecht über die gesamte Lebensspanne hinweg zu beachten, wobei allerdings der Interessensschwerpunkt auf die Lebensphasen Kindheit und Jugend liegt.

Das 4. *Kapitel* erläutert Sekundäranalyse und ExpertInneninterviews als Forschungsmethoden sowie deren Verbindung im Rahmen der vorliegenden Arbeit.

Die *Kapitel 5–7* umfassen die quantitative Studie. Zunächst wird eine Indikatorwahl zur statistischen Erfassung von Behinderung getroffen, um danach passende Statistiken auszuwählen. Da in Kindheit und Jugend Eingliederungshilfe im Rahmen der Jugendhilfe sowie der Sozialhilfe, sonderpädagogische Förderung sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wichtige behinderungsspezifische Ressourcen darstellen, werden die sie jeweils ausweisenden Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, die Statistik der Sozialhilfe, die *Statistik der Allgemeinbildenden Schulen* sowie die *Erhebung der Teilnehmer-Eingangsvoraussetzungen bei BvB und Ausbildungen in Berufsbildungswerken* zur Sekundäranalyse herangezogen. Im Rahmen eines Zwischenfazit werden die ersten zwei Forschungsfragen beantwortet.

Die *Kapitel 8–12* umfassen die qualitative Studie. Es wurden TorwächterInnen interviewt, die über den Zugang zu Eingliederungshilfe im Rahmen der Jugendhilfe sowie der Sozialhilfe, sonderpädagogische Förderung an Schulen sowie Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben entscheiden. Es wurden drei Interviews mit TorwächterInnen aus Kinder- und Jugendämtern, jeweils vier mit MitarbeiterInnen aus Sozial- sowie Schulämtern und sieben mit Verantwortlichen aus den Agenturen für Arbeit durchgeführt. Das theoretische Konstrukt der Janusgesichtigkeit dient als roter Faden im empirisch gebildeten Kategoriensystem und soll zur Beantwortung der zentralen Forschungsfragen dieser Arbeit führen, wie sich Torwachtprozesse sowie das Unterscheidungsmanagement von TorwächterInnen gestalten und welche Bedeutung Behinderung, Geschlecht, Alter und anderen Kategorien darin zukommt. Das am Interviewmaterial gebildete Kategoriensystem trennt sich in eine organisationsbezogene und die personenbezogene Perspektive, welche jeweils mit einer theoretischen Generalisierung abschließen. Im Sinne des Ansatzes von Meuser und Nagel werden im Zuge einer theoretischen Generalisierung die zuvor empirisch gebildeten Kategorien in größere Zusammenhänge gesetzt und damit wichtige Untersuchungserkenntnisse formuliert.

Im 13. *Kapitel* werden schließlich die beiden ausstehenden Forschungsfragen beantwortet sowie die sich aus der Arbeit ergebende Forschungsperspektiven aufgezeigt.

2 Theoretische Grundlagen

„Wissenschaftliche Problemlösungen sind ebenso durch Theorien und Methoden als Problemlösungsinstrumente als auch durch Historizität und Kontextabhängigkeit ihres Prozessierens in Geschichten & Diskursen bestimmt. Das macht nicht etwa ihre Relativität oder Beliebigkeit aus, sondern ihre Seriosität und Überzeugungskraft, die sich wissenschaftskultureller Invisibilisierung von Kontingenzen verdankt.“ (Schmidt 2005, S. 89)

Die theoretischen Grundlagen ergeben sich aus vier fundamentalen Fragen im Vorfeld der Forschungsarbeit: 1. Die Frage nach der Konzeption von Kategorien allgemein und von Behinderung, Alter und Geschlecht im Besonderen sowie ihrem Verhältnis zueinander. 2. Die Frage nach Sinn und Sinnproduktion. 3. Wie gestalten sich Torwachtprozesse (gatekeeping) und wer zählt zu TorwächterInnen (gatekeepers) 4. Wie lässt sich soziale Ungleichheit im Rahmen dieser Arbeit fassen? Entsprechend der ersten Fragen werden in diesem Kapitel zuerst die *Theorie der Geschichten & Diskurse* und für diese Arbeit relevante Ausschnitte aus der *Intersektionalitätsforschung* umrissen. Im Anschluss daran wird eine gemeinsame Perspektive aus beiden theoretischen Grundlagen formuliert. Im nächsten Kapitelabschnitt *Behinderung, Geschlecht und Alter als interdependente Kategorien* wird ein forschungsleitendes Vorverständnis von diesen Kategorien und ihrem Verhältnis zueinander formuliert. Gemäß der dritten fundamentalen Frage wird in *Konzeption der Gestalt der TorwächterInnen* bestimmt, was TorwächterInnen und Torwachtprozesse allgemein und speziell vor dem Hintergrund des Forschungsanliegens auszeichnet. Da TorwächterInnen über Ressourcenzugänge entscheiden und zudem die Intersektionalitätsforschung immer auch nach sozialer Ungleichheit fragt, wird anschließend die Verbindung *Soziale Ungleichheit und TorwächterInnen* beleuchtet. In Anschluss an diese theoretischen Grundlagen werden abschließend vier Forschungsfragen formuliert, die es auf empirischer Grundlage zu beantworten gilt.

2.1 Theorie der Geschichten & Diskurse (Siegfried Schmidt)

In der Auseinandersetzung mit der Theorie der Geschichten & Diskurse sollen deren wichtigste Bausteine, von Schmidt unter „Theoretische Grundlagenmanöver“ (Schmidt 2005, S. 24) zusammengefasst, vorgestellt werden. Nach einer knappen Skizzierung des *Grundproblems dualistischen Theoretisierens*, welches sowohl für die Theorie der Geschichten & Diskurse als auch für die Intersektionalitätsforschung kritischer Ansatzpunkt ist, werden *Setzungen-Voraussetzungen* als erstes Grundlagenmanöver beschrieben. Hierauf werden zunächst *Sinn* und *Kontingenz* theoretisch gefasst. Es folgt eine Auseinandersetzung mit den Grundlagenmanövern *Kategorien-semantische Differenzierungen-Unterscheidungen*, *Wirklichkeitsmodelle-Kulturprogramme* sowie *Handlungen-Kommunikationen* bzw. *Geschichten-Diskurse*.

Die Theorie der Geschichten & Diskurse entwarf Siegfried J. Schmidt (2003) als Abschied vom Konstruktivismus, genauer gesagt: als Abschied vom dualistischen Philosophieren und Theoretisieren, deren sich *auch* Varianten des Konstruktivismus bedienen. Das von Schmidt aufgezeigte *Grundproblem bei dualistischem Philosophieren und Theoretisieren* lohnt sich nicht nur deshalb in den Blick zu nehmen, weil die zahlreichen Bausteine der Theorie der Geschichten & Diskurse betont zu dessen *Auflösung* beitragen wollen, sondern auch, da sich hier bereits eine Verbindung zur Intersektionalitätsforschung herstellen lässt:

„Man zerlegt Wirkungszusammenhänge unter Verwendung eben dieser Zusammenhänge in Komponenten, löst diese von dem sie konstituierenden Zusammenhang ab und behandelt sie dann als eigenständige Objekte, mit deren Existenzbehauptung man dann zu philosophieren beginnt. Dualistisches Philosophieren erzeugt durch dieses undurchschaute Startmanöver die Dichotomien, an denen es sich seit Jahrhunderten abarbeitet, so vor allem die Dichotomien Subjekt und Objekt, Wirklichkeit und Erkenntnis, Aussage und Wahrheit, Individuum und Gesellschaft oder Gesellschaft und Kultur.“ (zit. nach Schmidt 2003, S. 143 f.).

Aus diesem Grundproblem resultieren unlösbar erscheinende Schwierigkeiten, wenn etwa die Wahrnehmenden, das Wahrgenommene und die Wahrnehmung als entkoppelt, ja als ontologische Größen gedacht werden (vgl. Schmidt 2005, S. 31).

Wenn durch die Intersektionalitätsforschung vielfach kritisch hervorgehoben wird, in verschiedenen Forschungstraditionen würden Kategorien wie Geschlecht und Behinderung als quasi objektive Größen und nur in additiven Verbindungen stehend verstanden (siehe Kapitelabsch. 2.1), so lässt sich hier ein ähnlicher Ausgangspunkt der Kritik erkennen, wie ihn Schmidt hinsichtlich des Ignorierens, bzw. Unkenntlichmachens von Wirkungszusammenhängen formuliert.

Die grundlegende Operation in der Theorie der Geschichten & Diskurse, die „*Setzung* und *Voraussetzung* [Hervorh. d. Verf, WdT]“ (Schmidt 2003, S. 27), ist konsequenterweise prozessual konzipiert: Alles Tun vollzieht sich als Selektion von Möglichkeiten, also als Setzung. Etwas wird getan, wobei gleichzeitig eine Unzahl von anderen Handlungsmöglichkeiten ungenutzt bleiben muss. So geht mit jeder Setzung Kontingenz einher, deren Bewältigung nach Schmidt permanent den Menschen fordert, wovon hier noch ausführlich die Rede sein wird.

Dabei steht eine Setzung nicht im luftleeren Raum. Um eine Setzung treffen zu können, bedarf es wenigstens einer, zumeist aber einer Vielzahl an vorausgegangenen Setzungen. Diese Voraussetzungen sind mit dem Vollzug der Setzung verknüpft und werden dabei in ihrer Bedeutung bestätigt. Aus der vollzogenen Setzung geht wiederum wenigstens eine Voraussetzung hervor. So stehen Setzung und Voraussetzung komplementär zueinander. Im endlosen Prozess des Setzungen-Treffens stellen Voraussetzungen jeweils Sinnorientierungen dar. Doch missverstände man Schmidts Entwurf, wenn dieser Zusammenhang als eine Art soziales Urprinzip angesehen würde, universalen Zeitgesetzen oder einer Kausalwirkung folgend. Vielmehr sind es von BeobachterInnen eingenommene Blickrichtungen: In der Theorie der Geschichten & Diskurse nehmen sog. BeobachterInnen I. Ordnung im tagtäglichen Handeln Setzungen vor, ohne dass dabei vorausgehende Setzungen bewusst werden. Erst BeobachterInnen II. Ordnung – die auch als Position für reflektierende Selbstbeobachtung gelten kann – können vorausgehende Setzungen als Voraussetzungen beobachten. Dieses Beobachten von Voraussetzungen vollziehen BeobachterInnen II. Ordnung wiederum in Form einer Setzung, die in einem komplementären Zusammenhang mit den (nicht in den Blick geratenden) Voraussetzungen bei den BeobachterInnen II. Ordnung selbst steht. Voraussetzungsloses Beobachten, Analysieren oder andere Formen von Bezugnahmen sind hiernach ebenso wenig plausibel wie ein Nichtvornehmen von Setzungen (vgl. Schmidt 2003, S. 27–33; Schmidt 2005, S. 29–33). Die Setzungen nehmen „Aktanten bzw. allgemein einen empirisch beobachtbaren Prozessträger“ (Schmidt 2005, S. 31 f.) vor. In der Theorie der Geschichten & Diskurse sind Wirklichkeiten bedingt durch Prozesse, die wiederum durch AktantInnen getragen und am Laufen gehalten werden. Gleichwohl verwendet Schmidt nicht den Begriff „KonstrukteurIn“. Es werde – so Schmidt – nicht von Konstruktionen und so auch nicht von KonstrukteurInnen gesprochen, da im Theorieentwurf keine Anstalten einer Existenzbehauptung oder -infragestellung gemacht werden. Es sei hier nicht die Frage, ob/wie KonstrukteurInnen Gegenstände u. a. konstruieren. Erst in der Relation BeobachterIn-

Beobachtungsergebnis wird es nach Schmidt sinnvoll, von einem Gegenstand zu sprechen (vgl. Schmidt 2003, S. 83 f.). Diese Abgrenzung gegenüber einem Konstruktionsbegriff mag zunächst unverständlich erscheinen, wenn doch als konstruktivistische Grundannahme immer wieder betont wird, dass sich hinter Beobachtungen nicht zurückgehen lässt (für die Pädagogik vgl. ex. Balgo 2003a; Werning 2003 u. 2007; Reich 2006). Jedoch verbindet etwa Kersten Reich diese Aussage mit der (Existenz)Behauptung einer nicht von Menschen erzeugten Realität, die von diesen dann als Ereignis wahrgenommen wird, wenn sie hierzu als KonstrukteurInnen noch kein Konstrukt erzeugt haben. Mit dem Erzeugen von Konstrukten sei dann aber diese Realität schon nicht mehr unabhängig vom Bewusstsein (vgl. Reich 2006, S. 76 f.). Wenn künftig von Re-/De-/Konstruktion die Rede ist – Reich sieht Menschen gleichzeitig als KonstrukteurInnen, RekonstrukteurInnen und DekonstrukteurInnen von Wirklichkeit an (vgl. Reich 2006, S. 128–142) –, dann sollen damit verschiedene Modi aktantInnenspezifischen Handelns und Kommunizierens ausgedrückt werden, ohne einer Realität jenseits dieser Prozesse das Wort zu reden.

Jede Setzung wird von *Sinn* und *Kontingenz* begleitet. Schließlich ist „die Invisibilisierung von Kontingenz die grundlegende Voraussetzung für unsere Wirklichkeitserfahrung“ (Schmidt 2005, S. 45). Ohne Sinn keine Kontingenzbewältigung, kein Sinn jenseits der Kontingenz. Sinn definiert Schmidt als „sozial erfolgreiches *Differenzierungs- und Unterscheidungsmanagement* [Hervorh. i. Orig.; WdT] von Aktanten“ (Schmidt 2003, S. 40). Dabei begleitet Sinn einerseits jede Setzung, muss andererseits in Geschichten & Diskursen unter der Voraussetzung von Wirklichkeitsmodell und Kulturprogramm (s. u.) hervorgebracht werden (vgl. Schmidt 2003, S. 40). Um diese paradox erscheinende Vorstellung zu verdeutlichen: Jede Setzung gilt als durch mindestens eine Voraussetzung orientiert. Durch diese wurde die kontingente Wahl bedingt. Damit hat insofern das Unterscheidungsmanagement schon funktioniert, als eine spezifische Setzung als Unterscheidung zu anderen möglichen Setzungen vollzogen wurde und eben nicht jene anderen. In kognitiver Hinsicht geht jede Setzung nach Schmidt mit einer permanenten Kohärenzprüfung einher. Unter einem kommunikativen Aspekt ist dabei nach sozialer Anschlussfähigkeit zu streben. Es lässt sich also von „*Sinn geschehen* [Hervorh. i. Orig.; WdT]“ (Schmidt 2003, S. 80) statt von einem vorliegenden Sinngehalt u. Ä. sprechen. Sinn begleitet Setzung schon durch die sinnorientierende(n) Voraussetzung(en), ohne dass dies den AktantInnen bewusst sein müsste. Werden Beobachtungen mit Bezeichnungen wie „sinnlos“ oder „chaotisch“ versehen, verlieren sie letztlich ein Stück weit ihren Widerspruch bzw. Irritationscharakter und werden kommunikativ anschlussfähig bzw. strukturieren die weitere kognitive Kohärenzprüfung. Irritationen und Widersprüche sind also immer Teil des Sinn geschehens. Schmidt spricht in diesem Zusammenhang von Sinn als „eine sich selbst voraussetzende Kategorie“ (Schmidt 2003, S. 40). Mit Sinn wird wohl gemerkt in allen Handlungs- und Kommunikationsprozessen operiert. Sinn wird zugeschrieben, wenn AktantInnen Deutungen vornehmen. Sei es, Handlungen und Kommunikationen anderer oder im Nachhinein das eigene Handeln und Kommunizieren zu beobachten. Erst BeobachterInnen II. Ordnung vermögen Kontingenz auf kontingente Weise zu beobachten (vgl. Schmidt 2003, S. 59; Schmidt 2005, S. 42–44).

Die nachfolgend vorgestellten Grundlagenmanöver der Theorie der *Geschichten & Diskurse* (*Kategorien, semantische Differenzierungen, Unterscheidungen, Wirklichkeitsmodelle-Kulturprogramme* sowie *Handlungen-Kommunikationen* bzw. *Geschichten-Diskurse*) lassen sich auch als Beobachtungsmöglichkeiten für Ausschnitte eines Sinn geschehens begreifen. Sie bieten theoretisches Rüstzeug für Re- wie auch Dekonstruktion des Unterscheidungsmanagements von TorwächterInnen.

Ohne die grundlegende Operation der Setzungen & Voraussetzungen sowie das Sinn-Verständnis von Schmidt ließe sich nicht nach Konzeption, Funktion und Bedeutung von Kategorien arbeiten, wie sie ihnen in der Theorie der Geschichten & Diskurse zukommt. Kategorien bleiben darin keine undifferenzierten theoretischen Gebilde, sondern es wird unterschieden nach „*semantischen Kategorien, semantischen Differenzierungen* und *Unterscheidungen* [Hervorh. i. Orig.; WdT]“ (Schmidt 2005, S. 33), wobei Erstere „gesellschaftlich relevante *Sinndimensionen* [Hervorh. i. Orig.; WdT]“ (Schmidt 2003, S. 31) bezeichnen.³

(Semantische) Kategorien wie etwa Behinderung, Geschlecht und Alter werden nicht als abgeschlossene, aus sich selbst heraus sinnhaft werdende und gesellschaftliche Wirkungsmacht entwickelnde Komplexe konzipiert. Vielmehr wird jede Kategorie erst durch Unterscheidbarkeit zu anderen Kategorien erkennbar, also durch permanente Differenzsetzungen durch AktantInnen. So werden wiederum konkrete Bezugnahmen auf Kategorien möglich, wodurch die AktantInnen Sinnorientierung gewinnen. Schmidt spricht daher von einem Netzwerk von Kategorien, in welchem jede Kategorie als Knoten gedacht wird. Dabei haben sich in verschiedenen Gesellschaften *semantische Differenzierungen* von Kategorien als deren semantisches Vermögen in Handlungs- und Kommunikationsprozessen entwickelt. Um dies am Beispiel der Kategorie Geschlecht zu verdeutlichen: In vielen Gesellschaften, in denen man mit Geschlecht als Kategorie operiert, wird die dichotome semantische Differenzierung männlich/weiblich gebraucht und darüber hinaus keine andere als sinnvoll erachtet. „Weiblich“ eröffnet dann oftmals einen anderen Sinnzusammenhang, als wenn sich AktantInnen auf „männlich“ beziehen. Semantische Differenzierungen bieten also eigene Handlungs- und Kommunikationsmöglichkeiten.

Eine Auswahl aus der mannigfaltigen Zahl von Kategorien und ihren semantischen Differenzierungen wird im Handeln und Kommunizieren in *Unterscheidung* überführt. Eine Unterscheidung stellt nicht etwa eine Subebene von Kategorien dar, sondern ist der Akt des Auswählens von Kategorien und ihren semantischen Differenzierungen. Ist bspw. von einem *verhaltensauffälligen, elfjährigen Mädchen* die Rede, werden die Kategorienbezüge und semantischen Differenzierungen nur sinnhaft, wenn die nicht genutzte(n) Seite(n) (etwa verhaltensunauffällig, Erwachsenenalter und Junge) gewissermaßen im Hinterkopf auftauchen (vgl. Schmidt 2003, S. 31 f; Schmidt 2005, S. 33–35).

Welche Beobachtungs- und Interpretationsmöglichkeiten für die weitere Forschungsarbeit ergeben sich aus dem bisher Gesagten? Das Unterscheiden als zentrales Manöver organisationsgebundener TorwächterInnen bzw. in Torwachtprozessen, um danach zu der Entscheidung des Gewährens oder Verwehrens von Zugängen zu Ressourcen zu gelangen, wurde theoretisch ausdifferenziert. Es kann nunmehr unter unterschiedlichen Gesichtspunkten beobachtet und als ein komplexer Prozess interpretiert werden, in den Kategorien wiederum integriert sind. Eine Entscheidung zur Zugangsgewährung stellt eine Setzung dar, für die Kategorien bzw. ihre in eine Unterscheidung überführten semantischen Differenzierungen Voraussetzungen bilden. Die Sinndimension, die sich mit einer Kategorie eröffnet, macht die Kontingenz unsichtbar und entbindet TorwächterInnen wie andere AktantInnen auch von einem endlosen Prozess des Reflektierens über nicht genutzte Optionen.

3 Mit dieser Differenzierung wird auch ein Grundproblem bearbeitet, das sich im Rahmen der Theorie der Geschichten & Diskurse stellt: die „Vermittlung zwischen kognitiver Autonomie und sozialer Orientierung“ (Schmidt 2003, S. 25) von AktantInnen. Die zur Lösung dieses Grundproblems entworfenen Theoriekomponenten sollen nicht Gegenstand der weiteren Auseinandersetzung sein, da sich das zugrunde liegende Problem kaum in der hier betriebenen Forschungsarbeit stellt.

Grundlegende Elemente des Unterscheidungsmanagements von TorwächterInnen wurden dargestellt und bieten Beobachtungspunkte für die weitere Arbeit. Es fehlen jedoch noch eine erkenntnistheoretische wie auch gesellschaftstheoretische Dimension dieses Prozesses. Wie gestalten sich Verhältnisse von Kategorien zueinander und die Bezugnahmen von AktantInnen auf Kategorien? Wie wird das angesprochene Netzwerk von Kategorien aktantInnenübergreifend wirksam?

Die vernetzten Kategorien und ihre semantischen Differenzierungen, die sich in historischen Prozessen zur Problemlösung in einer Gesellschaft herauskristallisiert haben, bilden nach Schmidt als „System der Sinnorientierungsoptionen [...] das *Wirklichkeitsmodell* einer Gesellschaft“ (Schmidt 2003, S. 34). Dieses System der Sinnorientierungsoptionen, das aus kollektiven Handlungs- und Kommunikationsprozessen erwachsen ist und wiederum im alltäglichen Vollzug von Handeln und Kommunikation bestätigt wird, lässt sich auch als Weltwissen beschreiben, das sich AktantInnen in einer Gesellschaft in ihren Bezugnahmen gegenseitig unterstellen (vgl. Schmidt 2003, S. 34–37; Schmidt 2005, S. 35–37).

Das Konzept der Wirklichkeitsmodelle als ein System der Sinnorientierungsoptionen sagt noch nichts darüber aus, wie sich die Bezugnahme von AktantInnen auf diese Optionen gestaltet. Soziale Relevanz und Handlungswirksamkeit erlangt ein Wirklichkeitsmodell erst über gesellschaftliche Verbindlichkeit. Dazu bedarf es Regeln, wie aus der unüberschaubaren Vielfalt möglicher Kategorien Selektionen vorgenommen und Verbindungen hergestellt werden können. Hierzu entwirft Schmidt das Konzept des Kulturprogramms:

„Kulturprogramme [Hervorh. d. Verf.; WdT] erfüllen die Funktion der Optionseröffnung und Optionsschematisierung für Handlungen von Individuen in allen gesellschaftlich relevanten Lebensbereichen, das heißt, sie erlauben den Individuen eine (weitgehend unbemerkte) Transformation von unspezifischer in spezifische Kontingenz sowie eine erfolgreiche Vermittlung von kognitiver Autonomie und damit verbundener Handlungsfreiheit mit gesellschaftlichen Handlungserwartungen, also mit Kollektivität und Normativität der Sinnorientierungen. Die Kenntnis von Wirklichkeitsmodellen und die Möglichkeit der Anwendung der Kulturprogramme erwerben Aktanten im Laufe ihrer Sozialisation notwendigerweise in komplementärer Weise.“ (Schmidt 2005, S. 38).

Durch die spezifische Anwendung von Kulturprogrammen durch AktantInnen werden Konstellationen von Kategorien und semantischen Differenzierungen aus den Wirklichkeitsmodellen erzeugt. Auch hier wirkt das Kulturprogramm selektiv bezüglich der Frage, welche moralischen Bewertungen z. B. sozial anschlussfähig erscheinen. Diese Konstellationen bieten Sinnorientierung und damit Voraussetzungen für konkrete Unterscheidungen, d. h. Setzungen. Hieran wird erkennbar, dass der Wirkungszusammenhang zwischen Wirklichkeitsmodell(en) und Kulturprogramm(en) ebenso komplementär zu verstehen ist wie jener von Setzung(en) und Voraussetzung(en). Er wird von AktantInnen unentwegt und ohne Unterbrechung vollzogen. In einer Gesellschaft muss allerdings keineswegs nur *ein* Wirklichkeitsmodell und Kulturprogramm handlungswirksam sein. Vielmehr können verschiedene Kulturprogramme (nochmals ausdifferenziert in Teilprogramme) und sogar Wirklichkeitsmodelle in Konkurrenz und Einklang, ferner in ein Hierarchieverhältnis gestellt sein (vgl. Schmidt 2003, S. 38–45; Schmidt 2005, S. 37–43). So können sich etwa in Unternehmen eigene Kulturprogramme herausbilden. Wenn Schmidt also von einem „unternehmensspezifische[n] Kulturprogramm“ (Schmidt 2005, S. 216) spricht, so wird in dieser Arbeit mit Blick auf Organisationen⁴ wie bspw. Jugend- oder Sozialämter immer wieder die Rede von organisationspezifischen Kulturprogrammen sein.

⁴ Der Organisationsbegriff wird im Kapitelabschn. 2.6 noch näher bestimmt werden.

Mit dem Wirkungszusammenhang von Wirklichkeitsmodell und Kulturprogramm wurden auch eine Verhältnisbestimmung von Kategorien zueinander sowie Bezugnahme von AktantInnen auf diese näher erläutert. Die gegenüber einem „kategorialen Beobachtungsmodus“ (Emmerich, Hormel 2013, S. 225) betonte Problematik des Ausgehens von Repräsentation, also einem (vermeintlichen) Entsprechungsverhältnis zwischen Kategorien, damit verbundener Gruppenbildungen und Wirklichkeit (vgl. Emmerich, Hormel 2013, S. 233–235), ergibt sich so für Schmidts Konzeption nicht. Kategorien sind ebenso wie semantische Differenzierungen bei Schmidt als beobachtungsabhängig angelegt. Von einer Repräsentation von Wirklichkeit durch Kategorien zu sprechen, käme ebenso einer Existenzbehauptung gleich wie die Rede von einer durch Kategorien verengten Wirklichkeit. Bei Schmidt repräsentieren Kategorien nicht Wirklichkeit. Sie erlauben vielmehr prozessgebunden eine Wirklichkeitserfahrung durch sozial anschlussfähige Kontingenzbewältigung. Weiterhin eröffnen sich mit dem Wirkungszusammenhang von Wirklichkeitsmodell und Kulturprogramm Beobachtungs- und Interpretationsmöglichkeiten für eine empirische Analyse von Torwachtprozessen. Die von Emmerich und Hormel vertretene Sichtweise, Organisationen nehmen als „*eigensinnige Askripteure* [Hervorh. i. Orig., WdT]“ nicht nur auf „auf kategoriale Gruppenmerkmale in ihrer Umwelt Bezug, sondern üben eigenständig Definitionsmacht gegenüber ihren Umwelten aus“ (Emmerich, Hormel 2013, S. 57), ließe sich insofern empirisch prüfen, als nach Differenzen in Bezugnahmen auf Sinnorientierungsoptionen durch TorwächterInnen gefragt wird. Auch in quantitativ-empirischer Hinsicht kann auf die bislang vorgestellten Grundlagenmanöver der Theorie der Geschichten & Diskurse als Interpretations- und Beobachtungsmöglichkeit zurückgegriffen werden, wenn etwa die Statistiken selbst kritisch auf die dort zum Tragen kommende Unterscheidungslogik hin zu befragen sind.

Am Wirkungszusammenhang der Wirklichkeitsmodelle und Kulturprogramme werden *Handlungen* und *Kommunikationen* orientiert. Eine Handlung bezeichnet Schmidt als Grundform aller Bezugnahmen über Setzungen & Voraussetzungen. Handlungsabläufe werden schließlich über an Wirklichkeitsmodellen und Kulturprogrammen orientierten Handlungsschemata für Handelnde wie Beobachtende sinnhaft und kommunizierbar. Die Ereigniskette „Handheben und nach Aufforderung sprechen“ wird in deutschen Klassenzimmern von SchülerInnen wie LehrerInnen als das Handlungsschema „Wortmeldung“ interpretiert und praktiziert. Kommunikation kann wiederum als spezifische Form des Handelns begriffen werden, nämlich als Zeichen verwendendes Handeln. Es ist nur konsequent, dass auch Kommunikation aus den o.g. Perspektiven betrachtet werden kann. Durch Wirklichkeitsmodelle und Kulturprogramme bedingte Schematisierungen bieten hier vielerlei Anweisungen wie etwa syntaktischer Art oder welche Geschichten Gegenstand einer Unterhaltung werden dürfen. Schematisierungen für Handlungen und bisherige Handlungserfahrungen erzeugen Erwartungen an künftiges Handeln und Kommunizieren, sprich vorläufige Handlungssicherheit erzeugt (vgl. Schmidt 2003, S. 60–73; Schmidt 2005, S. 52–56).

Für diese hat Schmidt spezifische Konzeptionen entwickelt, die namensgebend für seine Theorie sind: Unter einer *Geschichte* versteht Schmidt für AktantInnen sinnhaft verkettete, d. h. auch in Relation gesetzte Handlungen. Ein Jenseits von Geschichten erscheint unplausibel (vgl. Schmidt 2003, S. 49–52; Schmidt 2005, S. 47–50). Einen *Diskurs* machen Kommunikation ordnende, thematisch und/oder formal ausgerichtete Selektionsmuster aus. Kommunikationsbeiträge werden nach ihrer formalen, thematischen, aber auch sozial bestimmten Anschlussfähigkeit in Relation gesetzt (vgl. Schmidt. 2003, S. 52 f.; Schmidt 2005, 50 f.).

Daraus ergibt sich für jedwede Setzung, die in dieser Arbeit mit der Voraussetzung der theoretischen Grundlagen vollzogen werden soll, dass sie im Rahmen des Wirkungszusammenhanges von Geschichten & Diskursen steht, womit wiederum auf Wirklichkeitsmodelle und Kulturprogramme Bezug genommen wird. Hinter diese Zusammenhänge kann keine Analyse zurücktreten. Was zunächst als recht simple Konsequenz erscheinen mag, kann bei engagiert-kritischen Dekonstruktionen von bspw. als rassistisch oder homonegativ bestimmten Diskursen leicht aus dem Blick geraten, wenn Analysen, Dekonstruktionsbemühungen und schließlich Kritik nicht mehr als Konstruktionsprozesse von BeobachterInnen II. Ordnung gelten.

Das muss es allerdings ein Stück weit auch, entlasten uns doch diese Wirkungszusammenhänge von Kontingenzerfahrungen und endlosen Gedankengängen über unsere Setzungen (vgl. Schmidt 2003, S. 69 f.). Gleiches gilt natürlich auch für den Entwurf der Theorie der Geschichten & Diskurse.

2.2 Intersektionalitätsforschung

Es dürfte beinahe als trivial gelten, auf heterogene Ansätze, Positionen und Auffassungen in einem wo auch immer verorteten „Feld der Forschung“ hinzuweisen. Im Fall von Intersektionalität findet ein solcher Hinweis durchaus seine Berechtigung: Unterschiede oder gar Kluften bei der Einnahme dieser Perspektive verlaufen durch die zahlreichen Disziplinen und Professionen, in denen mittlerweile intersektionalitätsorientierte Fragestellungen auftauchen. Diverse und z. T. widersprüchliche Impulse für Theorie wie auch für qualitativ und quantitativ orientierte Empirie ergeben sich aus dieser streitbaren wie umstrittenen Perspektivenvielfalt (vgl. ex. Walgenbach 2012; Lutz, Vivar, Supik 2010b; Winker, Degele 2009). Um theoretische Grundlagen für die Auseinandersetzung mit den hier aufgestellten Forschungsfragen zu gewinnen, also Entscheidungen von TorwächterInnen über Zugänge zu behinderungsspezifischen Leistungen und sich damit verbindenden Bezugnahmen auf Kategorien analysieren zu können, erscheint es dienlich, zuerst die historischen Hintergründe und Entwicklungszusammenhänge des *Begriffes Intersektionalität* knapp zu umreißen. Im Zuge dessen wird auch das vielfach diskutierte Bild der Straßenkreuzung skizziert, und seine Grenzen als mögliche Verständnisgrundlage von Intersektionalität werden aufgezeigt. Darauf folgt die kritische Erläuterung des *Konzeptes interdependenter Kategorien* für ein hier passendes Verständnis von Intersektionalität. Den vierten Abschnitt dieses Kapitels bildet die Auseinandersetzung mit der Debatte um die *Auswahl der in der Analyse aufzugreifenden Kategorien*. Dabei werden drei Strategien zur Lösung des Auswahlproblems aufgezeigt und diskutiert. Im Anschluss daran wird im fünften Abschnitt dargelegt, inwiefern *Behinderung und Alter* bzw. eine gemeinsame Perspektive auf Behinderung, Alter und Geschlecht Eingang in die Intersektionalitätsforschung gefunden.

Der *Begriff Intersektionalität* wird in deutschsprachigen Debatten für die Verwobenheit von bzw. die gleichzeitigen Wirkungszusammenhänge zwischen Dimensionen sozialer Ungleichheit im Rahmen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen benutzt.⁵

5 Da die Intersektionalitätsforschung hier nicht selbst zum Analysegegenstand geraten soll, wird auf die breite, sprachraumspezifische Rezeption nicht eingegangen.

Analytisch werden dabei Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie soziale Ungleichheit vielfach über in Wechselwirkung stehend verstandene Kategorien wie Geschlecht und Behinderung gefasst.⁶

Dies geschieht in kritischer Abgrenzung zu Perspektiven auf einzelne oder additiv verbundene und als abgeschlossen begriffene Dimensionen der Ungleichheit, was als nicht hinlänglicher analytischer Zugang zu komplexen Formen von sozialer Ungleichheit gesehen wird (vgl. ex. Walgenbach 2012; Lutz, Vivar, Supik 2010b; Jacob, Köbsell, Wollrad 2009; Winker, Degele 2009). Schließlich erwuchs die Intersektionalitätsforschung aus einer vergleichbaren Kritik. Folgt man Katharina Walgenbach, so habe Intersektionalität als Paradigma wichtige Impulse aus der Kritik an den blinden Flecken eines sog. *Mainstreamfeminismus* gewonnen. Die klassischen Konstellationen im Feminismus hatten die Gewalterfahrungen schwarzer oder behinderter Frauen nicht sichtbar werden lassen oder sie im Sinne von Sonderinteressen und erfahrungen marginalisiert (vgl. Walgenbach 2012, S. 3–9; Walgenbach 2007, S. 27–40).⁷

Auch wenn sich nicht behaupten lässt, das Interesse an sozialen Ungleichheitslagen, damit verbundenen Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie Wechselwirkungen zwischen Kategorien sozialer Ungleichheit sei ein Alleinstellungsmerkmal der Intersektionalitätsforschung, so wird doch dieses Interesse als eines der heraushebenden Charakteristika des Ansatzes betont. Das „*Spezifische* einer Machtkonstellation [Hervorh. i. Orig; WdT]“ (Walgenbach 2016, S. 214) ist von Interesse, wobei nach den besonderen Formen sozialer Ungleichheiten gefragt wird, die erst durch das „*gleichzeitige Zusammenwirken* [Hervorh. i. Orig; WdT]“ (Walgenbach 2016, S. 216) von sozialen Ungleichheitslagen bzw. Ungleichheitskategorien hervorgebracht werden. Bisweilen wird ein solches Analysebestreben noch mit einem politischen Bestreben zur Transformation von Ungleichheitsverhältnissen verbunden (vgl. ex. Walgenbach 2012, S. 2 u. 23 f.; ähnlich Lutz, Vivar, Supik 2010a, S. 22; Winker, Degele 2009, S. 15; McCall 2008, S. 1785). In Abgrenzung zu anderen Perspektiven auf soziale Differenzsetzungen und Wechselwirkungen wird aber der Anspruch formuliert, sich nunmehr theoretisch wie empirisch mit verschiedenen und durchaus Widersprüche erzeugenden Formen von Wechselwirkungen zu befassen, die über herkömmliche Erklärungsansätze zum Verhältnis von Analyseebenen hinausgehen (vgl. Winker, Degele 2009, S. 78 f.). Eine Konzeption von sozialer Ungleichheit biete das Intersektionalitätsparadigma wohlgermerkt aber nicht.

Für ein hier zu formulierendes Verständnis von Intersektionalität muss konkretisiert werden, wie sich „Intersektionen“ fassen lassen. Ad hoc wurde, wie bereits erwähnt, in Intersektionali-

6 Dass es durchaus problematisiert wird, von der Intersektionalität von *Kategorien* zu sprechen, lässt sich exemplarisch an der Kritik von Tove Soiland sowie von Umut Erel, Jinthana Haritaworn, Encarnación Gutiérrez Rodríguez und Christian Klesse zeigen: Nach Soiland werden in den Begriff „Kategorie“ Vorstellungen aus Antidiskriminierungs- und gesellschaftstheoretischen Diskursen unzulässig vermengt. Was hier sinnvoll als Kategorie aufgefasst wird, muss dort nicht zwangsläufig hinlänglich sein (vgl. Soiland 2008). Erel u. a. kritisieren, dass sich über Intersektionalität als Verbindung von Kategorien zwar eine Strukturierung auf Subjektebene durch gesellschaftliche Verhältnisse benennen lässt, die Unterschiede in der Wirkungsweise von gesellschaftlichen Verhältnissen geraten ihrer Ansicht nach dabei jedoch nicht in den Blick. Es drohen kategorienbezogene Untersuchungen, die sich im Auflisten von Differenzen begnügen und letztlich Munition gegen emanzipatorisches Wirken liefern könnten. Für die AutorInnen eröffnet erst eine gesellschaftskritische Analyse ein Verständnis von Interdependenzen. Demnach erschöpfe sich eine Potenz versprechende intersektionale Analyse nicht in konstruktivistischen Erkenntnissen (vgl. Erel u. a. 2007, S. 245–247).

7 Ob der Weg allein jenseits eines – wie auch immer zu fassenden – feministischen Mainstreams verlief und von diesem sog. *Mainstream* keine Impulse ausgingen, sei dahingestellt. In Verbindung mit der Kritik an der Entwicklung der Intersektionalitätsforschung wiederum im Sinne eines „Intersektionalitätsmainstreams“ (vgl. ex. Erel u. a. 2007) erscheint es interessant, künftig diese *Mainstreamkonstruktionen* innerhalb der Intersektionalitätsforschung und damit Selbstverständnis, Legitimationsdebatten und schließlich Diskursausschlüsse zu untersuchen.